

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

15.2.1919 (No. 40)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 933 und 954. Postkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter E. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Verlagspreis: vierteljährlich 4 M 75 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr einberechnet, 4 M 92 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 2 mal getratene Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Leertungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umlage oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Verzögerungen übernommen.

Das Wichtigste.

Die neuen Waffenstillstandsbedingungen.

„Berliner Abend“ meldet der „N. Fr.“ zufolge aus London: Von wohlunterrichteter Seite von Paris wird mitgeteilt, daß ein zufriedenstellendes Kompromiß über die Waffenstillstandsbedingungen erreicht wurde. Die mehr gemäßigten Gesichtspunkte der britischen u. amerikanischen Delegierten hätten im großen und ganzen gesiegt. Gleichzeitig wird Frankreich jedoch volle Sicherheit gegeben für den Fall, daß sich in Deutschland weiterhin ein bürokratischer und militärischer Geist zeigen sollte. Deutschland erhalte Aufschub zur Erfüllung der früheren Waffenstillstandsbedingungen. — Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ glaubt, daß die Entscheidung, welche die Alliierten über die Waffenstillstandsbedingungen treffen, auf ernste Meinungsverschiedenheiten unter ihnen stöße und daß sensationelle Ereignisse bezüglich der Friedenskonferenz in den nächsten Tagen nicht eintreten dürfen.

Parisi telegraphiert demselben Blatt zufolge aus Paris an den „Corriere della Sera“: Der Kriegsrat fand eine Lösung, welche die Idee Wilsons mit der militärischen Notwendigkeit verknüpft. Er schloß einfach, die für den künftigen Völkerverbund prinzipiell vorgeschlagene Abrüstung beim Feinde sofort in Kraft treten zu lassen. Näheres hierüber werde Deutschland am 15. Februar durch Marshall Foch hören. Jedenfalls werde die den Deutschen diktierte Verabreichung des Herbes derartig sein, daß die Entente sorglos in die Zukunft schauen könne. Man gebe zu, daß Deutschland an inneren Gründen ein gewisses Heer haben müsse, aber dieses Heer dürfe nicht so groß sein, daß es für Polen gefährlich werden und zur Aktion außerhalb der Reichsgrenzen dienen könne. — Das Pariser „Journal“ meldet: Die neuen Waffenstillstandsbedingungen werden wahrscheinlich u. a. die Befestigung der Zone von Essen bis zur holländischen Grenze nach Norden enthalten; der südliche Teil der neutralen Zone dürfte nicht besetzt werden.

Die deutschen Kriegsgefangenen.

„Echo de Paris“ meldet, wie aus Genf berichtet wird: Marshall Foch hat in einem neuen Armeebefehl die Verwendung der deutschen Kriegsgefangenen außerhalb der militärischen Internierungslager verboten, damit auch ihre vorläufige Beschäftigung im Aufgabebereich.

Der bevorstehende Präliminarfrieden.

„Homme Libre“ meldet lt. „N. Fr.“: Im Kammerauschuß teilte Wilson mit, daß die Alliierten in ihrer Sitzung am 12. d. Mts. den Abschluß eines Präliminarfriedens mit den Feinden zugestimmt haben und daß die Vorbereitungen unmittelbar nach Abschluß des neuen Waffenstillstandes beginnen werden.

Der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge fordert General Petain in dem Blatte „La Croix“ die definitive Annexion des Straßburger Hinterlandes auf dem rechten Rheinufer (Rehl), sowie die Befestigung der neutralen Zone vom Brückkopf Köln bis zur holländischen Grenze. Ferner Garnisonen in allen Häfen auf dem rechten Rheinufer.

Duisburg von den Belgiern besetzt.

Aus Duisburg wird vom Freitag gemeldet: In der vergangenen Nacht rückten hier auf Anordnung des belgischen Abschnittskommandos infolge der Vorgänge am Mittwoch belgische Truppen mit Maschinengewehren ein, um weitere Unruhen zu verhindern, und zwar in Stärke von einer Kompanie, der zwei weitere folgen sollen. Die Truppen langten gerade vor dem Rathaus an, als dort drei Hamburger Spartakistenführer vorgefahren waren, um von dem Oberbürgermeister die Herausgabe von 50 beschlagnahmten Gewehren zu erzwängen. Die Belgier hielten das Automobil an. Die Spartakisten versuchten zu entkommen und eine Handgranate gegen die Belgier zu werfen, was jedoch vereitelt wurde. Die drei Spartakistenleute wurden so schwer verletzt, daß sie in das Krankenhaus gebracht werden mußten. Die Belgier besetzten zum Schutze der Bevölkerung das Rathaus.

Spartakistische Ausschreitungen.

Seit Donnerstag vormittag steht Sterkrade, ein Ort bei Düsseldorf, unter spartakistischer Herrschaft. Das Rathaus, die Reichsbank, das Postamt, die Sparkasse und der Bahnhof sind besetzt. Die ankommenden Züge werden auf regierungstreue Truppen hin durchsucht. Die Volkseigenen sind entwaffnet und versehen nur noch den inneren Dienst. Spartakisten verlangten u. a. die Übergabe des Sicherheitsdienstes, die Abschaffung des Arbeiterrates und seine Ersetzung durch Spartakisten. Die Beamtenschaft in Sterkrade beschloß die Entlassung der Wachposten von den Straßen und öffentlichen Gebäuden zu verlangen. Oberbürgermeister Dr. Wolf ist vorgestern nachmittags von Weimar zurückgekehrt. Zu Gewaltthatigkeiten ist es noch nicht gekommen. Gestern morgen sind die Spartakisten wieder einzogogen und stellten vor dem Rathaus Maschinengewehre auf. Vertretene Spartakisten durchziehen die Straßen.

Deutsche Nationalversammlung.

In der gestrigen Sitzung erfolgte zunächst die Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung. Von 334 abgegebenen Stimmen entfielen 295 auf den Zentrumsvizepräsidenten Jochen Bach; 32 sind ungültig, 7 zerplittert.

Jochenbach erklärte, er nehme die Wahl an. Er werde bestrebt sein, streng sachlich und unparteiisch seines Amtes zu walten, aber auch die Ordnung und Würde des Hauses zu wahren.

Sodann folgte die Wahl des Vizepräsidenten. Der sozialdemokratische Abgeordnete Heinrich Schulz (Hörsing) wird mit 297 von 327 abgegebenen Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt; 4 Stimmen sind zerplittert, 34 ungültig.

Darauf setzte das Haus die Eröffnung der Regierungssitzungen fort.

Reichsminister des Auswärtigen Amtes Graf von Brodorski-Rantau

entwickelte sodann sein Programm in folgender Rede:

Meine Verehrung gibt mir Recht und Pflicht, Ihnen Rechenschaft abzulegen über die Grundlinien, nach denen ich die auswärtige Politik im Rahmen der allgemeinen Regierungspolitik zu führen gedenke. Ich habe den Aufgaben der deutschen Außenpolitik in zwei Gruppen zusammengefaßt: die Befreiung des Kriegszustandes und die Herstellung normaler Beziehungen zu der Völkergemeinschaft. Leider hat Deutschlands freiwillige Entlassung die Feinde nicht milder gestimmt. Neuerdings haben sie den Versuch gemacht, auf diesem Wege Fragen zu regeln, die unangenehm für den Gegenstand des Friedensschlusses sind. Ich habe den Versuch zurückgewiesen und werde auch zukünftig solche Versuche zurückweisen. Wir sind im Begriffe, die ganze bisherige Streitmacht aufzulösen und unser alles Friedensheer, das wir im Osten gut brauchen könnten, durch eine neue republikanische Truppe zu ersetzen. Deutschland hat die Folgen seiner Niederlage auf sich genommen und ist entschlossen, die Bedingungen zu halten, die es mit den Gegnern vereinbart hat. Diese Bedingungen bedeuten eine völlige Abkehr von den politischen Zielen des früheren Deutschlands. Zur Befreiung unserer Souveränität, Unterwerfung unserer Differenzen mit anderen Staaten unter eine andere Schiedsgerichtsbarkeit und den Verzicht auf eigene Rüstung sind wir bereit, wenn unsere bisherigen Gegner und unsere künftigen Nachbarn sich den gleichen Beschränkungen unterwerfen. Wir erkennen an, daß die Stellung, die Deutschland bei den Haager Friedenskonferenzen in diesen beiden grundlegenden Fragen angenommen hat, eine historische Schuld in sich schließt, für die jetzt unser ganzes Volk büßen muß. Dieses Bekenntnis schließt aber keineswegs das Geständnis ein, daß Deutschland im Sinne feindlicher Behauptungen allein den Weltkrieg verursacht hat. Wir halten deshalb an den Wilsonschen Grundgedanken fest, daß dem Sieger keine Kriegskosten zu bezahlen und keine Gebiete der Besiegten abzutreten sind. Wenn wir in den von uns besetzten gegnerischen Gebieten das Recht wieder aufbauen, so wollen wir dies durch unsere Friedensarbeit tun. Wir bewahren uns dagegen, daß man unsere Kriegsgefangene solche Arbeiten als Sklaven betrachten läßt. Aus der Tatsache, daß unsere Gegner den Sieg zu einem überwiegend großen Teil nicht militärisch, sondern wirtschaftlicher Kriegsführung verdanken, folgt, daß der Friede nicht nur ein politischer, sondern wesentlich auch ein wirtschaftlicher sein muß. Wir dürfen daher annehmen, daß die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz fallen gelassen werden. Eine auch nur zeitweilige Differenzierung Deutschlands auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs wäre für uns unannehmbar. Allerdings müssen auch wir in der Handelspolitik umlernen. Das hängt gewiß zum Teil von der einseitigen bürokratischen Befestigung unserer auswärtigen Dienste zusammen. Deshalb ist es meine Pflicht, mehr erfahrenen, praktischen Männern als bisher im auswärtigen Dienste einzustellen. Den Anfang habe ich bereits gemacht. Die Freiheit des Handels steht die Freiheit der Meere voraus, die deshalb für Deutschland einer der wichtigsten Punkte des Wilsonschen Programms ist. Wollte man Deutschland zwingen, ohne Handelsflotte in den Weltverkehr einzutreten, so bedeutet das eine gewaltige Umkehrung seiner wirtschaftlichen Entwicklung, die eine feste Bedrohung des allgemeinen Friedens bedeuten würde. (Lebhafte Beifall.) Ebensoviele kann Deutschland ohne Kolonien in den Völkerverbund eintreten. (Lebhafte Beifall.) Wir stimmen dem Gedanken einer internationalen Kontrolle über die Tropenkolonien unter der Voraussetzung zu, daß Deutschland an der Verwaltung und an den Erzeugnissen der Kolonien einen angemessenen Anteil erhält. Auf der anderen Seite müssen wir gefast sein, von dem eigentlichen Reichsgebiet wertvolle Teile zu verlieren. Das gilt vor allem von Elbaf-Lothringen. Dem Rechte der gegenwärtigen Bewohner Elbaf-Lothringens wird Gewalt angetan, wenn jetzt die französische Okkupationsmacht das Land wie ein endgültig erobertes betrachtet und alle Elemente vertriebt oder gefangen setzt, in denen sie ein Hindernis gegen ihre imperialistischen Pläne sieht und wenn sie den natürlichen Anspruch eines Volkes auf seine Sprache durch gewalttätige Verweigerung antwortet. (Lebhafte, allseitige Zustimmung.) Aus der Tatsache, daß die Friedenskonferenz ihre Tügel noch nicht unter Elbaf-Lothringens Schicksal gelockert hat, leiten wir die Befugnis her, für die Rechte der Elbaf-Lothringer einzutreten, daß ihre Stimmen bei der Entscheidung über ihr Schicksal gehört werden. Der französische Plan, das preussische Saargebiet über die bayerische Pfalz an Elbaf-Lothringen anzuschließen, bedeutet eine imperialistische Vergewaltigung, die genau so schärf verurteilt werden muß, wie frühere Absichten deutscher Chauvinisten auf das Beden von Longwy und Brieg. Freilich hat Frankreich an jeder Schwächung Deutschlands ein politisches Interesse, so

lange beide große Nationen gegenseitig als Erbfeinde sich betrachteten und deshalb bis an die Zähne bewaffnet einander gegenüberstanden. Die Friedenskonferenz wird die Aufgabe haben, Garantien zu schaffen, die einen solchen Zustand als zwecklos erscheinen lassen, nur versuche man nicht, die Garantien darin zu finden, daß man Teile des Reichsgebietes losreißt, die zu seinen lebenswichtigen Gliedern gehören.

Der Redner ging sodann auf die Pläne der Errichtung einer rheinisch-westfälischen Republik und die Los-von-Berlin-Bewegung im Süden von Deutschland ein und erklärte dazu: Mag die Wiederherstellung der Mainlinie für den Augenblick vielleicht Vorteile versprechen, auf die Dauer würde eine solche Trennung mit Sicherheit zum Untergang staatlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit der getrennten Glieder führen. Ein einziges Reich ist Deutschlands natürliche Lebensform. Wir gedenken weder aus Schweizern, noch aus Niederländern Deutsche zu machen. Von skandinavischen Völkern annekturen wir nur die Sagen ihrer Vorzeit und die Dichter ihrer Gegenwart, aber mit unseren österreichischen Brüdern hatten wir bis zum Zusammenbruch des römischen Reiches deutscher Nation die gleiche Geschichte. Wenn wir uns jetzt wieder zusammenfinden, so wissen wir, daß wir nur eine späte Korrektur an einem Fehler der Reichsgründung vornehmen, der die Friedenskonferenz gewiß nicht die Sanftion verlagern wird. Schon jetzt dürfen wir Verwahrung einlegen gegen die Unbill, die Deutschland von ehemaligen Reichsgenossen angetan wird. Der Redner kam dann auf die Eingriffe des neuen tschecho-slowakischen Staates gegen Deutsch-Ostereich zu sprechen und legte scharfe Proteste dagegen ein. Über die wirtschaftlichen Bedürfnisse des tschecho-slowakischen Staates wird ruhig verhandelt werden können. Das freie Deutschland hat am Weichen des aufstrebenden Nachbarn ein gleich vitales Interesse wie dieser an Deutschlands wirtschaftlicher Gesundheit. Sind wir hiernach entschlossen, ringsumher zugunsten deutscher Brüder das Recht der Nationalitäten geltend zu machen, so wollen wir das Recht auch da anerkennen, wo es sich gegen unsere Machtstellung wendet. Das gilt vor allem für das Volk der Polen. Da es strikt ist, welche Gebiete unter den 13. Punkt des Wilsonschen Programms fallen, so mag eine unparteiische Instanz darüber entscheiden. Bis dahin gehören diese Gebiete zum Reich. (Zustimmung.) Unser eigener Vorteil verlangt, daß die Sachatmosphäre, die augenblicklich die deutsch-polnischen Beziehungen vergiftet, noch vor Beginn der Friedensverhandlungen der reineren Luft des gegenseitigen Verständnisses weicht. Leider können wir nicht voraussehen, daß wir im polnischen Staat einen bequemen Nachbarn haben werden. Es wird und muß unser Bestreben sein, durch sorgfältige Träger der gemeinsamen Interessen und durch gegenseitige Schöpfung der nationalen Eigenart einen modus vivendi zu finden. Dazu gehört vor allem die Anerkennung des polnischen Rechtes auf gesicherten Verkehr mit der Ostsee. Das Problem kann durch vertragsmäßige Regelung der Reichs-Eisenbahn und durch Eisenbahnen- und Hafensessionen gelöst werden, ohne daß das Reich oder unüberwundenes westpreussisches Gebiet angetastet zu werden brauchen. Was dem deutschen Polen recht ist, ist dem deutschen Dänemark billig. Nach der Entwicklung, die die Dinge genommen haben, hoffe ich, daß an unserer Nordgrenze ein Vorbild geschaffen wird, wie in freier Verständigung, in redlichem Bemühen, langjähriger Völkerverzweiflung zu aufrichtiger Völkerverzöhnung geführt wird. (Beifall.)

Nach dem Weltkrieg der Völkerverzweiflung müßten Fragen der sozialen Befreiung der Arbeiterschaft international entschieden werden. Es würde zum Nachteil sozial gewissenhafter und fortschrittlicher Nationen ausschlagen, wenn es den Ausbeutern menschlicher Arbeitskraft freilände, den unerreichten Vorteil ihrer niedrigen Produktionskraft zur Ausschüttung ihrer Mitbürger auszunutzen. Aber das Ziel, das hier verfolgt wird, ist nicht nur materieller, es ist ideeller Natur. Ihm liegt der Gedanke zugrunde, alle menschlichen Aufgaben des Lebens innerlich reicher und vollkommener zu gestalten und nicht inmitten geistiger Zivillisation zu einem Teil des Produktionsprozesses herabzusenken. Es handelt sich um gütliche Verständigung über den Weg, den die soziale Entwicklung nehmen soll. Der Gedanke sozialer Verpflichtungen ist nirgends mehr so haufe als in Deutschland. Das legt uns die borchene Pflicht auf, Frieden nicht zu schließen, ohne den Versuch, unser soziales Programm international zu sichern. Es wäre eine Verleugnung unseres sozialen Geistes, wenn die Friedensverträge, die Deutschland mit dem Osten abschloß, rein kapitalistischen Charakter trügen. Die deutsche Regierung ist entschlossen, sich bei den Vorschlägen für die Friedensbestimmungen über Arbeiterrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung wesentlich auf den Boden der Beschlüsse der bekannten Konferenzen in Leeds und Bern zu stellen.

Vom kommenden Frieden erwarten wir, daß er der Welt in dem von Präsident Wilson verkündeten Völkerverbund eine feste Organisation verschaffe. Deutschland ist entschlossen, an der Ausgestaltung des Bundes rüchhaltlos mitzuarbeiten, obwohl die anderen nur mit ihrem Mißtrauen es zulassen werden. Dieses Mißtrauen müssen wir durch Beweis aufrichtiger Friedensliebe überwinden. Ein solcher Beweis wird zunächst in unserer entschlossenen Abkehr von der Rüstungspolitik liegen, denn eine Außenpolitik, die sich auf überlegene Waffenmacht stützt, ist zwar eine bequeme, aber meist eine schlechte und unfruchtbare Politik. Von mir jedenfalls werden Sie nur eine solche Führung der Reichsgeschäfte erwarten dürfen, die nicht alle Augenblicke ans Schwert schlägt, um ihre Absicht durchzusetzen, sondern den Gegner davon überzeugt, daß es sein eigenes Interesse ist, auf unsere Absichten einzugehen. Mit der äußeren Abrüstung muß die geistige Abrüstung Hand in Hand gehen. Alle Differenzen

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinnliste der VIII. Württembergischen Kriegs-Zuvaliden-Geld-Lotterie.

Der Ausbau der Murgtalbahn.

Wegen des Ausbaues der Murgtalbahn auf der Strecke von Raumünzach bis zur Landesgrenze gemäß dem Besche vom 28. Mai 1900 wurde, wie wir vor kurzem mitteilten, der Stadtrat Karlsruhe bei den beteiligten Ministerien vorstellig. Dabei hat er auch die Bitte ausgesprochen, sie möchten wegen der Fortsetzung des Bahnbaues auf der württembergischen Strecke (bis Klosterreichenbach) mit den zuständigen württembergischen Stellen ins Benehmen treten. Entsprechend der bereits ergangenen Antwort des Ministeriums des Innern teilte nun auch das badiische Verkehrsministerium mit, daß die Wiederaufnahme der Arbeiten für die noch offene Strecke der Bahn zwischen Raumünzach und Klosterreichenbach von den beteiligten beiden Regierungen in Aussicht genommen sei. Der Bau des von Baden zu erstellenden Teils der Murgtalbahn von Raumünzach bis zur Landesgrenze sei durch die Abfertigung und Geländeerwerbungen soweit vorbereitet, daß mit seiner Ausführung in Kürze begonnen werden könne. Die nötigen Geldmittel würden bei der Nationalversammlung angefordert werden. Das württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten — Verkehrsabteilung — habe im Namen der provisorischen Regierung Württembergs zugesichert, die Ausarbeitung der Einzelentwürfe für den württembergischen Teil der Bahn sofort wieder in Angriff zu nehmen, die nötigen Geldmittel für den Bahnbau flüssig zu machen und den Bau selbst bereit zu fördern, daß die Bahn ungefähr gleichzeitig mit der Bahn Bretten-Kirnbach, an deren Herstellung Württemberg ein besonderes Interesse habe, vollendet werde und womöglich auch auf den gleichen Zeitpunkt wie jene eröffnet werden könne. Der Stadtrat nahm in seiner letzten Sitzung hiervon mit Befriedigung Kenntnis.

Aus dem Mannheimer Arbeiterrat.

Die Gründung einer freiwilligen Arbeiterwehr beantragten beim Arbeiterrat Mannheim die Unabhängigen Sozialdemokraten. Nach ihrem Antrag sollten zunächst vierhundert Vertrauensleute der Gewerkschaften, die diesen mindestens drei Jahre lang angehört hätten, als Lehrabteilung aufgestellt werden. Später sei dann eine Wehr von viertausend Mann aufzustellen, die jede Woche eine Übung abzuhalten habe. Als Mitglieder kämen solche Leute in Betracht, die ein Alter von mindestens 24 Jahren erreicht hätten und mindestens zwei Jahre lang gewerkschaftlich organisiert seien. Zu diesem Antrag erklärte das Mitglied Hund namens der alten sozialdemokratischen Partei, daß diese den Antrag der U.S.D. nicht unterstützen könne und ihn deshalb ablehne. Seine Fraktion stehe auf dem Standpunkt, daß wirtschaftliche und politische Kämpfe nur auf legale Wege ausgetragen seien. Diese Erklärung rief eine große Erregung hervor, so daß die Sitzung schließlich vertagt werden mußte.

Aus der Landeshauptstadt.

Falsche Gerüchte wuchsen in diesen Tagen von einer angeblich bevorstehenden Besetzung der Landeshauptstadt Karlsruhe durch französische Besatzungstruppen zu erzählen. Wie wir von amtlicher Seite erfahren, ist von einer derartigen Absicht der Franzosen weder bei den Zivilbehörden noch an den in Betracht kommenden militärischen Stellen etwas bekannt. Die 37. Sonderausstellung in der Galerie Moos bringt Gemälde des fälschlich aus der englischen Gesandtschaft zurückgeführten einheimischen Künstlers Prof. Rud. Sellwag, ferner von J. Schröder, A. Rheinboldt und anderer badischer Künstler. — Die Ausstellung wird durch einen Vortrag von Dr. F. Müller über „Sellwag und seine Kunst“ eröffnet. (Siehe Anzeige.)

Staatsanzeiger.

Die badiische vorläufige Volksregierung hat unterm 4. Februar d. J. beschloffen, den Revisionsvorstand bei der Zoll- und Steuerdirektion, Rechnungsrat Johann Kern, zum Oberrechnungsrat zu ernennen. Die badiische vorläufige Volksregierung hat unterm 4. Februar d. J. den Gewerbetreibler Karl Engler an der Gewerkschule Pfaffatt, die Revisoren Ernst Sahr bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und Eugen Hich beim statistischen Landesamt unter Ernennung zu Oberrevisoren, den Buchhalter Emil Schweidert an der Heil- und Pflegeanstalt Porzheim, sowie die Verwaltungsführer Friedrich Steinmann an der Kunstgewerbeschule Porzheim, Otto Rea und Wilhelm Reimann an der Heil- und Pflegeanstalt Mlenau, Emil Auerbach beim Bezirksamt Lörzch, Joseph Beter beim Bezirksamt Eitenheim und Jakob Mühle beim Bezirksamt Ettlingen unter Ernennung zu Oberverwaltungssekretären, den Polizeikommissar Otto Leisde beim Bezirksamt Freiburg und den Betriebsleiter Eugen Leih bei der Badanstaltenverwaltung Baden in ihren Amtsstellen bestätigt.

Die bad. vorläufige Regierung hat unterm 4. Februar d. J. den Finanzassessor Otto Ritter von Konstantz unter Verleihung des Titels Finanzamtmann zum zweiten Beamten der Finanzverwaltung ernannt.

Das Ministerium des Innern hat die Revisoren Emil Müller und Heinrich Theobald in Karlsruhe, sowie die Revisionsassistenten Karl Schmitt in Eitenheim und Adolf Warth in Karlsruhe zur Landesberufungsanstalt Baden veretzt.

Das Finanzministerium hat unterm 6. Februar d. J. die Finanzamtmänner Richard Köhler beim Hauptsteueramt Lahr zum Hauptsteueramt Freiburg und Otto Widam beim Hauptsteueramt Freiburg zum Hauptsteueramt Lahr veretzt.

Vom Ministerium der Justiz ist unterm 24. Januar d. J. Rechtsanwalt Hans Engler, welcher auf seine Zulassung beim Amtsgericht Weinheim und Landgericht Mannheim verzichtet hat, als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Albern und beim Landgericht Offenburg mit dem Wohnsitz in Albern zugelassen worden.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses mit Entschlieung vom 22. Januar d. J. den Pfarrer Michael Marquart in Hinklingen seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. April d. J. in den Ruhestand veretzt.

Mit Entschlieung des Verkehrsministeriums vom 8. Februar d. J. wurde Maschineninspektor Otto Kuen in Billingen zur Werkstätteninspektion Offenburg veretzt.

Die IX. Bad. Rote Kreuz-Lotterie — 6. Ziehung — betr.

Dem badiischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung der 6. Reihe seiner IX. Rote Kreuz-Lotterie, bei der 3264 Geldgewinne und 1 Prämie im Gesamtwert von 37 000 M. ausgegeben und 100 000 Lose, das Stück zu 1 Mark, ausgegeben werden, erteilt.

Karlsruhe, den 13. Februar 1919. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Pfisterer. Dr. Schühly.

Bekämpfung der Pferdeseuchen betr.

Im Hinblick auf die starke Verbreitung der Pferdeseuchen, insbesondere der Räude, wird auf Grund des § 20 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) bestimmt:

Den in staatlich unterstützten Hengsthaltungen aufgestellten Deckhengsten dürfen bis auf weiteres nur solche Stuten zugeführt werden, welche nach tierärztlichem Zeugnisse von ansteckungsgefährlichen Seuchen oder seucheverdächtigen Erscheinungen frei sind.

Die Hengsthalter haben Stuten, deren Unberührbarkeit nicht tierärztlich bescheinigt ist, von der Befruchtung zurückzumeisen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 12. Februar 1919. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Weingärtner. Dr. Reuß.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüsen und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzbl. S. 48 f.) wird bestimmt:

I. Beim Absatz von Bohnen- und Herbstgemüselieferanten aus der Ernte 1918 durch die Hersteller dürfen folgende Preise nicht überschritten werden (Erzeugerhöchstpreise):

	1/2	1/1	1 1/2	2 1/2
Feinste Stangenschnittbohnen	0,90	1,75	2,63	3,50
Feinste Stangenbrechbohnen	0,90	1,75	2,63	3,50
Feinste Stangenperlbohnen	0,90	1,75	2,63	3,50
Feinste Stangenwachsbohnen	0,90	1,75	2,63	3,50
Junge Schnittbohnen I	0,86	1,68	2,52	3,36
Junge Brechbohnen I	0,86	1,68	2,52	3,36
Junge Perlbohnen I	0,86	1,68	2,52	3,36
Junge Wachsbohnen I	0,79	1,53	2,30	3,06
Junge Schnittbohnen	0,79	1,53	2,30	3,06
Junge Brechbohnen	0,79	1,53	2,30	3,06
Junge Perlbohnen	0,79	1,53	2,30	3,06
Junge Wachsbohnen	0,79	1,53	2,30	3,06
Junge große Bohnen I	1,—	1,95	2,93	3,90
Junge große Bohnen	0,90	1,75	2,63	3,50
Pringelbohnen extrafein	1,—	1,95	2,93	3,90
Pringelbohnen fein	0,95	1,85	2,78	3,70
Pringelbohnen mittel	0,90	1,75	2,63	3,50
Pringelbohnen extrafein	0,90	1,75	2,63	3,50
Pringelbohnen fein	0,85	1,65	2,48	3,30
Pringelbohnen mittel	0,80	1,55	2,33	3,10
Pringelbohnen extrafein	1,02	2,—	3,—	4,—
Pringelbohnen fein	0,92	1,80	2,70	3,60
Pringelbohnen mittel	0,82	1,60	2,40	3,20
Pringelbohnen extrafein	0,65	1,25	1,88	2,50
Pringelbohnen fein	0,82	1,60	2,40	3,20
Pringelbohnen mittel	0,77	1,50	2,25	3,—

	1/2	1/1	1 1/2	2 1/2
Junger Kohlrabi in Scheiben mit und ohne Grün	0,65	1,25	1,88	2,50
Spinat	0,82	1,60	2,40	3,20
Rosenkohl	1,18	2,31	3,47	4,62
Wirsingkohl	0,69	1,33	2,—	2,66
Braun- und Grünkohl	0,65	1,26	1,89	2,52
Rotkohl	0,70	1,35	2,03	2,70

Zu diesen Preisen ist die Ware in Wagenladungen frachtfrei Empfangsstation zu liefern.

II. Beim Absatz an die Kleinbändler dürfen die nachstehenden Preise nicht überschritten werden (Großhandelshöchstpreise):

	1/2	1/1	1 1/2	2 1/2
Feinste Stangenschnittbohnen	0,95	1,85	2,78	3,70
Feinste Stangenbrechbohnen	0,95	1,85	2,78	3,70
Feinste Stangenperlbohnen	0,95	1,85	2,78	3,70
Feinste Stangenwachsbohnen	0,95	1,85	2,78	3,70
Junge Schnittbohnen I	0,91	1,78	2,67	3,56
Junge Brechbohnen I	0,91	1,78	2,67	3,56
Junge Perlbohnen I	0,91	1,78	2,67	3,56
Junge Wachsbohnen I	0,91	1,78	2,67	3,56
Junge Schnittbohnen	0,84	1,63	2,45	3,26
Junge Brechbohnen	0,84	1,63	2,45	3,26
Junge Perlbohnen	0,91	1,78	2,67	3,56
Junge Wachsbohnen	0,91	1,78	2,67	3,56
Junge große Bohnen I	1,05	2,05	3,08	4,10
Junge große Bohnen	0,95	1,85	2,78	3,70
Pringelbohnen extrafein	1,05	2,05	3,08	4,10
Pringelbohnen fein	1,—	1,95	2,93	3,90
Pringelbohnen mittel	0,95	1,85	2,78	3,70
Pringelbohnen extrafein	0,95	1,85	2,78	3,70
Pringelbohnen fein	0,90	1,75	2,63	3,50
Pringelbohnen mittel	0,85	1,65	2,48	3,30
Pringelbohnen extrafein	1,07	2,10	3,15	4,20
Pringelbohnen fein	0,97	1,90	2,85	3,80
Pringelbohnen mittel	0,87	1,70	2,55	3,40
Pringelbohnen extrafein	0,70	1,35	2,03	2,70
Pringelbohnen fein	0,87	1,70	2,55	3,40
Pringelbohnen mittel	0,87	1,70	2,55	3,40
Pringelbohnen extrafein	1,23	2,41	3,62	4,82
Pringelbohnen fein	0,74	1,43	2,15	2,86
Pringelbohnen mittel	0,70	1,36	2,04	2,72
Pringelbohnen extrafein	0,75	1,45	2,18	2,90

Zu diesen Preisen muß die Ware frei Station des Kleinbändlers geliefert werden. Befindet sich die gewerbliche Niederlassung des Kleinbändlers am gleichen Orte wie die des Großhändlers oder der ihn vertretenden Stelle, so sind die Konserven zu diesen Preisen dem Kleinbändler anzuzahlen.

III. Beim Absatz durch die Kleinbändler an die Verbraucher dürfen die nachfolgenden Preise nicht überschritten werden (Kleinhandelshöchstpreise):

	1/2	1/1	1 1/2	2 1/2
Feinste Stangenschnittbohnen	1,15	2,15	3,15	4,05
Feinste Stangenbrechbohnen	1,15	2,15	3,15	4,05
Feinste Stangenperlbohnen	1,15	2,15	3,15	4,05
Feinste Stangenwachsbohnen	1,15	2,15	3,15	4,05
Junge Schnittbohnen I	1,10	2,05	3,—	3,90
Junge Brechbohnen I	1,10	2,05	3,—	3,90
Junge Perlbohnen I	1,10	2,05	3,—	3,90
Junge Wachsbohnen I	1,10	2,05	3,—	3,90
Junge Schnittbohnen	1,—	1,90	2,75	3,60
Junge Brechbohnen	1,—	1,90	2,75	3,60
Junge Perlbohnen	1,10	2,05	3,—	3,90
Junge Wachsbohnen	1,10	2,05	3,—	3,90
Junge große Bohnen I	1,30	2,35	3,45	4,45
Junge große Bohnen	1,15	2,15	3,15	4,05
Pringelbohnen extrafein	1,30	2,35	3,45	4,45
Pringelbohnen fein	1,20	2,25	3,30	4,25
Pringelbohnen mittel	1,15	2,15	3,15	4,05
Pringelbohnen extrafein	1,15	2,15	3,15	4,05
Pringelbohnen fein	1,10	2,—	2,95	3,85
Pringelbohnen mittel	1,—	1,90	2,80	3,65
Pringelbohnen extrafein	1,30	2,40	3,50	4,55
Pringelbohnen fein	1,15	2,20	3,20	4,15
Pringelbohnen mittel	1,05	2,—	2,90	3,75
Pringelbohnen extrafein	0,85	1,60	2,35	3,05
Pringelbohnen fein	1,05	2,—	2,90	3,75
Pringelbohnen mittel	1,05	2,—	2,90	3,75
Pringelbohnen extrafein	1,45	2,70	4,—	5,20
Pringelbohnen fein	0,90	1,65	2,45	3,20
Pringelbohnen mittel	0,85	1,60	2,35	3,05
Pringelbohnen extrafein	0,90	1,70	2,50	3,25

Braunschweig, den 2. Januar 1919. Gemüselieferanten-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung. gez. Dr. Kanter. (Aus dem „Reichsanzeiger“ Nr. 12 vom 16. Jan. 1919.)

Möbelhaus

Ecke Kaiser-Douglasstr. (Hauptpost) Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel. Aufbewahrung völlig kostenlos. Mühlburg Philippstr. 19 Telefon 5224.

Gebr. Karrer

Büro für Versicherungswesen.
Inhaber: **Martin Schön**, Generalagent
Karlsruhe 75, KARLSRUHE, Teleph. 3222
Abschluss von Versicherungen
jeglicher Art für nur erstklassige Gesellschaften
bei streng gewissenhafter Bedienung
Kostenfreie Auskunft und Rat in Versicherungssachen
Mitarbeiter (Vermittler) in allen Kreisen
gegen hohe Vergütungen gesucht
Uebernahme von Hausverwaltungen.

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M.
Reserven: 60 Millionen M. :-
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-
B. 579

Architekt
mit ersten Zeugnisse, vor dem Krieg im Ausland, Ersteller städt. und staatl. Bauten, Villen und Wohngebäude — währ. des Krieges Eisenbahnbau - Offizier —
sucht
entpr. Stellung
oder **Beteiligung.**
Entwürfe von Um- u. Neubauten aller Art. Bearbeitung von Siedlungspl. usw.
Arch. B. Goussell, Karlsruhe i. B., Sommerstr. 10.

Galerie Moos
KARLSRUHE/B.
Kaiserstr. 187
37. Sonder-Ausstel. ung
16. Februar bis 10. März 1919
Prof. R. Hellweg
J. F. SCHRÖDER u. a.
Eröffnung: Sonntag, 16. Febr.
vormittags 11 Uhr mit Vortrag
von Dr. FR. MÜLLER
GEÖFFNET: 10—6 Uhr,
Sonntags von 11—1 Uhr
und 2—4 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.
Unter den Pferdebeständen der Verwaltung der Gerdorfstadt und des Graf Buscheiter in Welschneurens und des Landwirts Friedrich Schreiber in Leopoldshafen ist die Mäule ausgebrochen. 3.779
Karlsruhe, den 12. Februar 1919.
Bezirksamt. D.-B. 51

Die Bekämpfung der Pferdemäule betr.
Nachstehende Belehrung über die Mäule der Pferde bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Karlsruhe, den 1. Februar 1919.
Bezirksamt - Polizeidirektion - D.-B. 45.

Wesen und Weiterverbreitung der Krankheit.
Die Mäule der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel ist eine ansteckende, durch kleine, mit bloßem Auge kaum oder gerade sichtbare Tierchen (Sarcopites oder Dermacoptes-Milben) verursachte, langsam verlaufende Hautkrankheit. Sie unterliegt der Anzeigepflicht und veterinärpolizeilichen Bekämpfung.
Die Übertragung der Mäulemilben auf gesunde Tiere erfolgt entweder unmittelbar von erkrankten Tieren oder mittelbar durch Zwischenräger (Stall-einrichtungsgegenstände, Stallgeräte, Bespannungsgeräte, Reitzeug, Putzzeug, Decken, Kleider des Wärters, Personal, Leinwand usw.). Die Mäulemilben können auf Zwischenrägern bis zu 8 Wochen lebens- und übertragungsfähig bleiben. Die Sarcopites-Mäule ist auch auf den Menschen übertragbar.

Krankheitsmerkmale an den Tieren.
Je nachdem bei der unmittelbaren oder mittelbaren Ansteckung viele oder wenige Mäulemilben auf ein gesundes Tier übertragen worden sind, ist die Zeit, die bis zum Hervortreten der ersten Krankheitserscheinungen vergeht, verschieden und schwankt zwischen 3 und 4 Wochen und darüber. Merkmale der Mäule sind heftiger Juckreiz, der die Tiere zum Scheuern und Benagen der erkrankten Hautstellen veranlaßt, Auftreten von Knötchen oder Bläschen sowie von Krusten und Borsten an den erkrankten Hautstellen, in den höheren Graden Ausfall der Haare und Verdickung und Faltenbildung der Haut, die an ihrer Oberfläche nässend und blutend oder mit gerindartigen Werten besetzt sein kann. Der Juckreiz tritt namentlich im warmen Stall und in der Sonnenhitze hervor. Kratzt man an den erkrankten Hautstellen, so geben die Tiere offensichtlich Wohlbehagen durch Gegendrücken, Einsetzen des Rückens und Flehmen mit den Lippen zu erkennen.

Die Sarcopites-Mäule kann am ganzen Körper auftreten. Sie beginnt in der Regel am Kopfe, am Halse, an den Schultern, an der seitlichen Brustwand oder in der Sattellage mit der Bildung kleiner kahler Herde, die später zu größeren fahlen, mit Krusten und Borsten besetzten Stellen zusammenfließen können.

Die Dermacoptes-Mäule tritt an den mehr geschützten Hautstellen, am Grunde der Mähne, unter dem Schopfe, am Schweife, im Stehgang und an den Innenseiten der Schenkel auf und beginnt hier mit der Bildung scharf abgegrenzter kahler Herde, die sich langsam ausbreiten, allmählich aber auch zu größeren fahlen, mit Krusten und Borsten besetzten Stellen zusammenfließen können.

Anzeigepflicht und Maßnahmen vor vollstän-diger Einschreiten.

Wenn Einfufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) unter den Erscheinungen der Mäule oder unter Erscheinungen, die den Ausbruch der Mäule befürchten lassen, erkrankten, so ist unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch sind die Kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzubal-ten. Die Unterlassung der Anzeige ist strafbar.

Bezirksamt - Polizeidirektion - 3.780

Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch betr.

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 4. Juli 1918, betr. den Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 176) sind nachgenannten Personen durch die bad. Fleischversorgungsstelle folgende Genehmigungen erteilt worden: 3.781

A. Zum Betrieb des Pferdemezgergewerbes in Karlsruhe:

- der Frau Ad. Adler in Karlsruhe, Sofienstraße 73, dem Wih. Wolsch in Karlsruhe, Rheinstraße 46, dem Albert Rothels in Karlsruhe, Gluckstraße 17, dem Heinrich Schlagenhof in Karlsruhe, Bäringerstraße 34, dem Ludwig Wels in Karlsruhe, Jähringerstr. 34, dem Heribert Maier in Karlsruhe, Georg-Friedrichstraße 18, dem Heribert Bär in Karlsruhe, Georg-Friedrichstraße 18, dem Rupert Schneider in Karlsruhe, Rheinstraße 56, dem Theodor Gramlich in Karlsruhe, Durlacherstraße 39, dem Franz Schmidt in Karlsruhe, Kaiserstraße 13, dem Heinrich Scheuer in Karlsruhe, Gerwigstr. 34, dem Hugo Müller in Karlsruhe, Amalienstraße 53, dem Fel. Sophie Hod in Karlsruhe, Gerwigstr. 53, dem Ott Ganz in Karlsruhe, Jähringerstraße 25.

B. Zum Ankauf von Schlachtpferden:

- dem Albert Hod in Karlsruhe, Marienstr. 58 (für den Geschäftsbetrieb des Fel. Sophie Hod, Pferdemezger in Karlsruhe, Gerwigstraße 58), dem Jakob Wegele in Karlsruhe, Sofienstraße 73 (Ankauf von Schlachtpferden und Verkauf von Pferdefleisch in seiner Speisewirtschaft).

C. Zum Handel mit Pferdefleisch:

- dem Christian Glewe in Karlsruhe, Rameystraße 36 (Verkauf von Pferdefleisch und Wurst in Gemüsmarkt aus dem Pferdemezgerbetrieb des Albert Rothels in Karlsruhe).

Karlsruhe, den 5. Februar 1919.
Bezirksamt - Polizeidirektion -

Fundfachen betr.

Im Monat Januar 1919 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbureau abgeliefert:
1 Damenarmbanduhr, 1 Ketten mit Anhänger, 1 Ring, 1 Halskette, 1 Uhrkette, 1 silbernes Halsketten, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brosche, 1 silbernes Anhänger, 1 Damenuhr mit Kette, Halskette, 1 wolkener Schal, 1 Handschuh, 1 Bund Duseien, 1 Mäulenüberzug, 1 Handtasche mit Inhalt, 1 Schürzchen, 1 Taschenmesser, 1 Kinderpelz, 1 gestrickte Kindermütze, 1 Briefumschlag mit Geld, 1 Pelztragen, 1 Hund, 1 Zwicker, 1 Tasche mit Inhalt, 1 paar Turaschuhe, 1 Kinderzupfmütze, 1 Brille, 1 Drillschleife, 1 Paar Kinderhandschuhe, 1 Herrensocken, 1 Halstuch, 1 Brille mit Futteral, 1 weißes Bettuch, 1 Handwagen, 1 Bescheinigung über Kriegsanleihe, mehrere Schlüsselbunde, und Geldbeutel mit und ohne Inhalt, Bargeld, 1 Markschrein, 1 Fünfmarkschrein, 2 Fünfmarkschreine, 1 Zweimarkschrein, sowie mehrere im Warenhaus Tisch aufgefundenen Gegenstände. 3.778

Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer Nr. 21 des Bezirksamtsgebäudes (Eingang Hebelstraße) abgeholt werden. Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstände nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinde über.
Karlsruhe, den 6. Februar 1919. D.-B. 49.
Bezirksamt - Polizeidirektion -

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:
Sonntag, 16. Februar 1919, nachmittags 2 Uhr
„Im weißen Rössel“
Ermäßigte Preise.
Sonntag, 16. Februar 1919, abends 7 1/2 Uhr
„Figaros Hochzeit“
(Sonntagsmiets 1.)

Eichenes Schlafzimmer
bestehend aus
2 türlich, Spiegelschrank, Waschkommode mit Marmor u. Spiegel, 2 Nachtschischen mit Marmor, 2 Bettstellen, 2 Patentkissen, 2 Schutzdecken, 2 dreiflügeligen Matratzen, 2 Polster, 2 Stühlen
Mk. 1875.-
Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe, Kronenstraße 32.

Plünderungs- und Aufruhr-Schäden für

Warenlager, auch Schaufensterinhalt, Wohngebäude, Wohnungseinrichtungen, Anpflanzungen im Freien, Bargeld versichert

Martin Schön, Generalagent
Karlsruhe 75 Karlsruhe Teleph. 3222.

Empfehle mich zum Ankauf von Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art usw. Gest. Angebote erbittet
Weintraub's An- u. Verkaufsgeschäft
Kronenstraße 52 Telephon 3747.

Aufruf!

Die an dieser Stelle vor kurzem angekündigte Versammlung der Angehörigen Kriegs- und Zivilgefangener im Bezirk Karlsruhe findet nunmehr
Donntag, den 16. Februar 1919, nachm. 2 Uhr, im großen Festhallaesaal,

statt. Wir bitten alle Angehörigen Gefangener und alle sonstigen Interessenten um Teilnahme an dieser Versammlung. Diejenigen Versammlungsbesucher, die dem Badischen Landesverein oder dessen Gefangenenerfürsorge-Abteilung, Kronenstraße 24, ihre Adressen bisher nicht angegeben haben, werden gebeten, sich in eine von morgens 10 Uhr an am Eingang des Festhallaesales aufliegende Liste einzuschreiben. 3.985
Beitrittserklärungen und freiwillige Beiträge nimmt der Volksbund zum Schutze der Kriegs- und Zivilgefangenen während der Versammlung entgegen.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz
Gefangenenerfürsorge für den Bezirk Karlsruhe
Der Vorsitzende: Nationaler Frauendienst:
Dr. Stroede. Frau A. Giffas.
Volksbund zum Schutze der Kriegs- und Zivilgefangenen, Bezirksgruppe Karlsruhe:
Ingenieur G. Rupp, Vorsitzender.

Entlassungsantrag.

Das Kriegsministerium hat jetzt auch ein Merkblatt über Entlassungsanträge herausgegeben. Darnach steht, wie bereits bekanntgegeben, nur den seit dem 9. 11. 18 entlassenen Unteroffizieren und Mannschaften ein Entlassungsantrag zu. Die unentgeltliche Überlassung von Entlassungsanzügen ist eine Maßnahme, die den jetzt zur Entlassung kommenden bei dem Mangel an Bekleidungsstücken und Stoffen den Übergang in den bürgerlichen Beruf erleichtern soll. Häften, die die Zeitfestsetzung mit sich bringt, werden dadurch gemildert, daß die Kommunalverbände als ausführende Stellen der Reichsbekleidungsstelle vor dem 9. 11. 1918 Entlassenen, die bedürftig sind, zu geringen Preisen einen Anzug überlassen. Die Dienststellen, die solche Anträge auf Überlassung eines bürgerlichen Anzuges oder Mantels zu geringen Preisen entgegennehmen, müssen die vor dem 9. 11. 1918 Entlassenen über die Regelung der Versorgung belehren. Die Stellen, die die Bedürftigkeitsbescheinigung ausstellen und die Bekleidungsstücke gegen Bezahlung abgeben, sind im allgemeinen die Ortsbehörden.

Der Entlassungsantrag ist nach dem genannten Merkblatt in getragenen Stücken von zwei Fünftel Tragewert zuständig. An Stelle des Entlassungsanzuges kann auf Wunsch oder beim Mangel an Stücken des Entlassungsanzuges der Geldwert dafür erstattet werden; er beträgt für den vollständigen Anzug 93,88 M. Die Gewährung eines höheren Anzuges ist bei der Finanzlage des Reiches leider nicht möglich.

Es wird erneut bekannt gegeben, daß für die Verfriedigung der gesetzlichen Ansprüche der Entlassenen die zuständigen Bezirkskommandos allein verantwortlich sind; in dem vom Feinde besetzten Gebiet die „Verjüngungsstellen“.

Wenn jemand glaubt, nicht richtig abgefunden zu sein, oder seine Abfindung zurückgestellt worden ist, so kann er seine Ansprüche bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando mündlich oder schriftlich geltend machen, wobei der Militärärztl. oder Entlassungsstellen oder sonstige vor der entlassenden Dienststelle ausgestellten Anerkennnisse vorzulegen sind.

Den seit einiger Zeit erscheinenden Bekanntmachungen in der Presse über Entlassungsanträge wird immer noch nicht die richtige Aufmerksamkeit geschenkt. Wer solche Anordnungen von Behörden, die sich den Überbild über die Gesamtlage nach bestem Gewissen verhalten, unbeachtet läßt, oder gar ihnen entgegenzuarbeiten versucht, schädigt die Allgemeinheit. Das Generalkommando empfiehlt daher dringend, die in den Bekanntmachungen gegebenen Richtlinien zu beachten. 3.784.3.2

Durlach, den 4. Februar 1919.
Von seitens des Generalkommandos:
Der Chef des Stabes,
Gudowius, Major.
Der Landesausführer badischer Soldatenräte,
J. B.: Siegwarth.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen.

General-Versammlung.
Freitag den 23. März 1919, 10 1/2 Uhr vormittags im Schloßhotel in Karlsruhe.

- Tagesordnung:**
1. Vorlage der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto für das vergangene Geschäftsjahr. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrates. Beschlusfassung über Genehmigung der Bilanz und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrates.
 2. Beschlusfassung über die Vorschläge zur Gewinnverteilung.
- Für die Ausübung des Stimmrechtes der Aktionäre sind die Bestimmungen des § 28 der Statuten maßgebend. Darnach wird erfordert:
- a) bei Nennaktien, daß solche 14 Tage vor der Generalversammlung in die Gesellschaftsbücher eingetragen sind;
 - b) bei Aktien auf den Inhaber, daß über den Besitz derselben, unter Angabe der Nummern, die Bescheinigung eines Notars oder eines der auf den Dividendenchein bezeichneten Verkäufer spätestens 4 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand der Gesellschaft ausgefolgt wird. 3.15

Ettlingen, den 12. Februar 1919.
Gesellschaft für Spinnerei und Weberei,
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Bei der heute vorschristsmäßig vorgenommenen Forderung der im Jahre 1919 zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg i. Br. wurden folgende Nummern gezogen:

- a) vom Anlehen 1900.
Lit. Aa 1000 M. - Nr. 12, 14.
Lit. Ba 500 M. - Nr. 56, 82, 92, 255, 267,
Lit. Ca 300 M. - Nr. 82, 172, 270, 327,
Lit. Da 200 M. - Nr. 4, 14, 135, 107, 221, 476, 607.
- b) vom Anlehen 1908.
Lit. Aa 1000 M. - Nr. 12,
Lit. Ba 500 M. - Nr. 15, 16, 37.

Diese Schuldverschreibungen werden zur Heimzahlung und zwar erstere auf 1. September, letztere auf 1. Dezember 1919 gelündigt, von welchem Tage an keine weiteren Zinsen mehr vergütet werden. Die Forderung geschieht bei der katholischen Kirchensteuerkasse Freiburg i. Br., dem Bankhaus J. A. Krebs und der Gewerbesant hier gegen Rückgabe der betr. Schuldverschreibung mit den dazu gehörigen Zins- und Erneuerungsscheinen.
Freiburg, den 12. Februar 1919.
Der Stiftungsrat
der katholischen Kirchengemeinde.
Breitle.

Beinkranke
welche durch Krampfzucken an offenen eitrigen Wunden geschwollenen Füßen leiden, Besuchen im Geben haben, behandelt nach bewährter Methode ohne Berufshilfe.
Wih. Oschwald,
Arzt für Fußpflege und Chirurgie.
Kaiserstr. 94 Tel. 3084.

Wir suchen verkäufliche Häuser
an beliebigen Plätzen, mit und ohne Geschäft, bebauter Unterbreitung an vorbemerzte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbstgeigentümern. erwünscht an den Verlag der
Vermiet- u. Verkaufszentrale Frankfurt a. M. Hausmann

Haus-Verkauf
Widbad, Schwarzwaldbremdenpension Villa Victoria, in bester Lage, krankheitshalber zu verkaufen. Dieselbe würde sich auch für ein Sanatorium oder einen Arzt eignen.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Etreitige Gerichtsbarkeit.
3.883. Pforzheim, uwer den Nachlaß des am 9. November 1918 gefallenen, zuletzt in Pforzheim wohnhaft gewesenem Wchamters Heinrich Schütz wird heute am 14. Februar 1919, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist.
Der Herr Reichsanwalt Schürmann in Pforzheim ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 30. März 1919 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Lindenstraße 22, zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag, 11. März 1919, vormittags 9 Uhr, Zimmer 18, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, 15. April 1919, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehobene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1919 Anzeige zu machen.
Pforzheim, 14. Febr. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 4.

3.784. Gernsbach. Die Entmündigung des Meßgers Joseph Bauer von Gernsbach wegen Verschwendung wurde heute wieder aufgehoben.
Gernsbach, 14. Febr. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Bei diesseitigem Amt ist eine
3.782
Kanzleihilfenstelle
mit der Gehaltsgregelnden Vergütung alsbald zu besetzen.
Bewerber (Anwärter für den mittleren Beamtenstand) wollen sich sofort melden.
Breiten, 12. Febr. 1919.
Bad. Bezirksamt.